Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Kurort Rathen für die Parkplätze „Füllhölzelweg“, und „Am Grünbach“ in Niederrathen und „Am Bahnhof“ Oberrathen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung und die Erhebung von Entgelten für die Parkplätze „Füllhölzelweg“ und „Am Grünbach“ in Niederrathen und „Am Bahnhof“ in Oberrathen.
2. Die Parkplätze werden von der Gemeinde Kurort Rathen als private Stellplatzanlage betrieben. Die Benutzungsverhältnisse zwischen den Benutzern und der Gemeinde Kurort Rathen bzw. deren Beauftragten werden privatrechtlich ausgestaltet.

§ 2 Höhe der Entgelte

1. Parken übernachtender Gäste auf den genannten Parkplätzen — **pro Nacht** **2,00 EUR**

   Der Tag der An- und Abreise zählt als eine Nacht.

2. Entgelt für Arbeitnehmer und Einpendler **pro Monat** **15,00 EUR**

3. Entgelt für Besitzer von Gartenhäusern/Bungalows **pro Jahr** **26,00 EUR**

4. Entgelt für Verwandte 1. Grades von Einwohnern des Kurortes Rathen **pro Jahr** **3,00 EUR**

5. Für Arbeitnehmer und Einpendler, die auf dem Parkplatz „Am Bahnhof“ in Oberrathen parken und in Niederrathen arbeiten, entfällt das Entgelt.

6. Der Bürgermeister kann in besonderen Härtefällen Einzelfallentscheidungen treffen. Das Entgelt in diesen Fällen beträgt **pro Tag** **10,00 EUR**

§ 3 Umsatzbesteuerung

In der Höhe der im § 2 genannten Entgelte ist die zum Zeitpunkt der Fälligkeit geltende Umsatzsteuer enthalten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. April 2020 in Kraft. Sie ersetzt auf diesen Parkplätzen die Entgeltordnung der Gemeinde Kurort Rathen vom 01. Mai 2019.

Kurort Rathen, den 26.11.2019

Thomas Richter
Bürgermeister

(Siegel)